



Aktenzeichen: Pet 1-20-19-23202-021626

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ (WEF) angepasst und auf eine Bestandsförderung ausgeweitet wird.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 55 Mitzeichnungen und 24 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das Programm weder wirtschaftlich gerecht noch klimafreundlich sei, da es nur den Neubau fördere. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat die Forderungen der Petition eingehend geprüft und der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist im Rahmen der Entwicklung der Städte und Gemeinden sowie im Hinblick auf den Wohnraumbedarf in Deutschland grundsätzlich ein ausgewogenes Nebeneinander von Neubau und Bestandserhalt von Wohnraum notwendig und sachgerecht.

Mit dem Programm „Wohneigentum für Familien“ (WEF) unterstützt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWK) seit 1. Juni 2023 insbesondere Familien mit geringen und mittleren Einkommen und



minderjährigen Kindern im Haushalt durch zinsverbilligte Darlehen auf ihrem Weg zu einem neu errichteten und klimafreundlichen Neubau. Als weiteres Programm zur Förderung neuen Wohneigentums hat das BMWSB seit 1. März 2023 das Programm „Klimafreundlicher Neubau“ (KfN) eingeführt. Fördervoraussetzung ist ein höherer energetischer Standard als der gesetzliche Mindeststandard des Gebäudeenergiegesetz (GEG). Durch die mit der Unterstützung des Neubaus einhergehende Entstehung neuen Wohneigentums sollen auch die Mietmärkte entlastet werden.

Für Sanierungen von Bestandsgebäuden, die dauerhaft Energiekosten einsparen und damit das Klima schützen, kann bereits bislang die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt werden. Gefördert werden unter anderem der Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und der Einsatz optimierter Anlagentechnik. Die Förderung leistet einen erheblichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Gebäudebestandes (Informationen dazu sind zu finden unter: <https://wv.rw.bmwk.de/Redaktion/DE/bossierienergiegewende-im-gebäudebereich.html> sowie unter www.bafa.de).

Um verstärkt die Potentiale von bestehenden Wohngebäuden zu nutzen, plant die Bundesregierung darüber hinaus, ab 2024 auch den Erwerb von Wohneigentum im Bestand zu fördern. Mit dem Wohneigentumsprogramm „Jung kauft Alt“ soll in den Jahren 2024 und 2025 durch zinsvergünstigte Kredite der Erwerb von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden unterstützt werden. Die Förderung soll verbunden sein mit einer an den BEG-Regeln orientierten Sanierungsaufgabe. Eine Antragstellung ist über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen weiteren Handlungsbedarf im Sinne des Anliegens der Petition zu erkennen und die Petition darüber hinaus nicht zu unterstützen. Er empfiehlt im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition teilweise entsprochen worden ist.